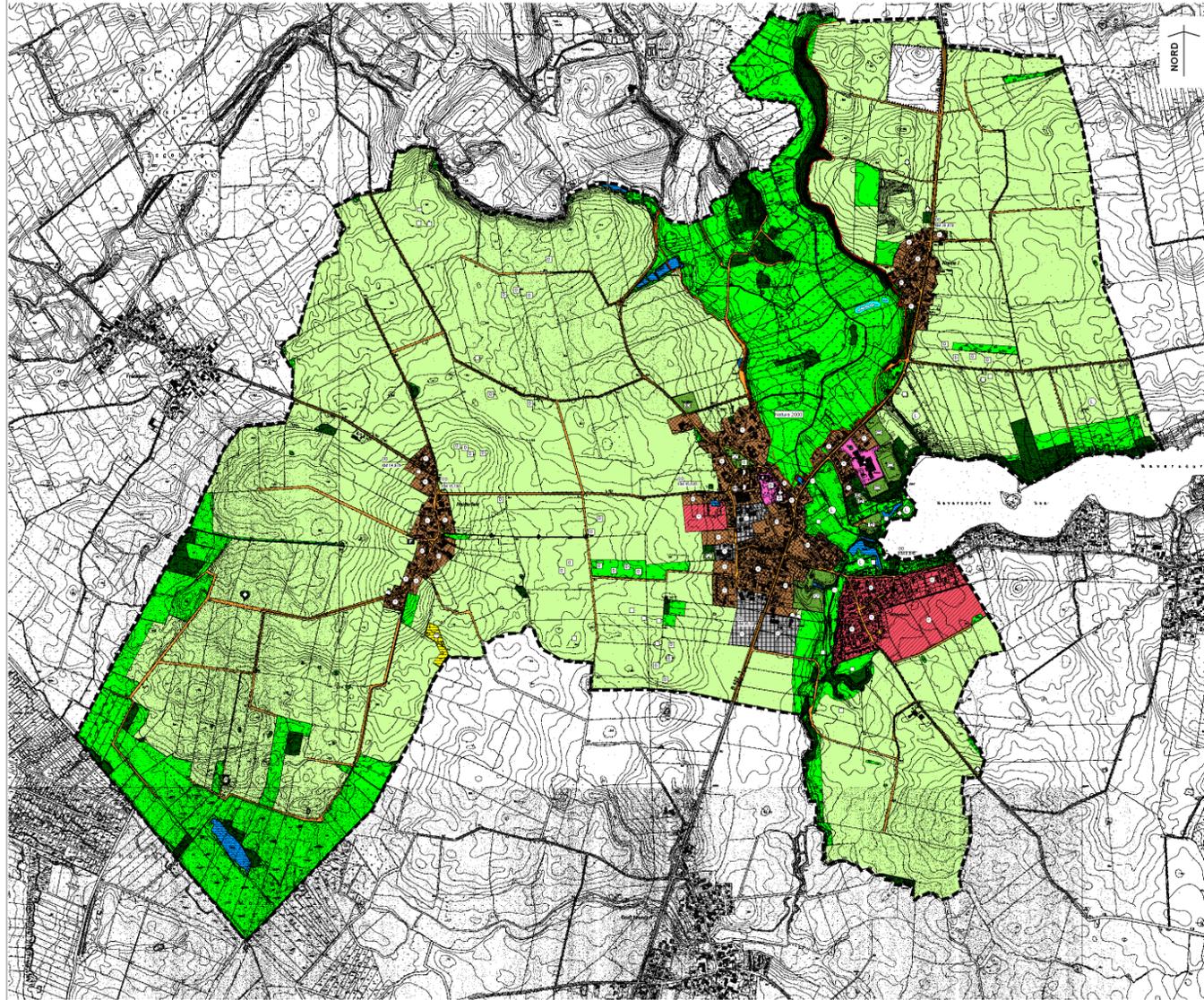


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE LEEZEN



## ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Planungsgebietes
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)**
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielanlagen
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)**
- Straßenverkehr - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)**
- Abwasser
- Ablagerung
- Hautversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)**
- oberirdisch
- Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)**
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses - hier: Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)**
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
- Naturdenkmal (§ 5 (4) BauGB)
- Weitere nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)**
- Archaische Denkmale
- Sonstiges archaisches Denkmal
- Bauliche Kulturdenkmale
- Kulturbauwerk von besonderer Bedeutung (§§ 5 und 6 DSchG)
- Historische Gärten- und Parkanlage (§ 5 (2) DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal § 1 (2) DSchG)
- Ortsdurchfahrtsgrenze an klassifizierten Straßen (§ 4 StrVG)
- Altbauverbotszone (20 m bereits der Verkehrsfläche) an Bundes- bzw. Landesstraßen außerhalb der OEG-Grenze (§ 9 (1) Nr. 1 PSchV bzw. § 29 (1) StrVG)
- Gewässer- und Erholungszustreifen (50 m zur jeweiligen Uferlinie) (§ 11 LWaldG)
- Waldschutzstreifen (30 m zum Wald) (§ 24 LWaldG)
- Natura 2000 Gebiet "Leezener Au-Niederung und Harigwälder"
- Immissionsschutzradius

## VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Seebürger Zeitung am .....
  2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.
  3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Kogee einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Erwerb des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  5. Der Erwerb des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zu Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Seebürger Zeitung öffentlich bekanntgemacht.
  6. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  7. Der Erwerb des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Erwerb und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Seebürger Zeitung öffentlich bekanntgemacht.
  8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am ..... beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- Gemeinde Leezen, den .....  
Bürgermeister
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... Az. .... den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Gemeinde Leezen, den .....  
Bürgermeister
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... bezeugt.
- Gemeinde Leezen, den .....  
Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sperrstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geldstrafung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde rechts ans ..... wirksam.
- Gemeinde Leezen, den .....  
Bürgermeister

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE LEEZEN

M 1 : 7500



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 75.000

Stand: 03.03.2006